

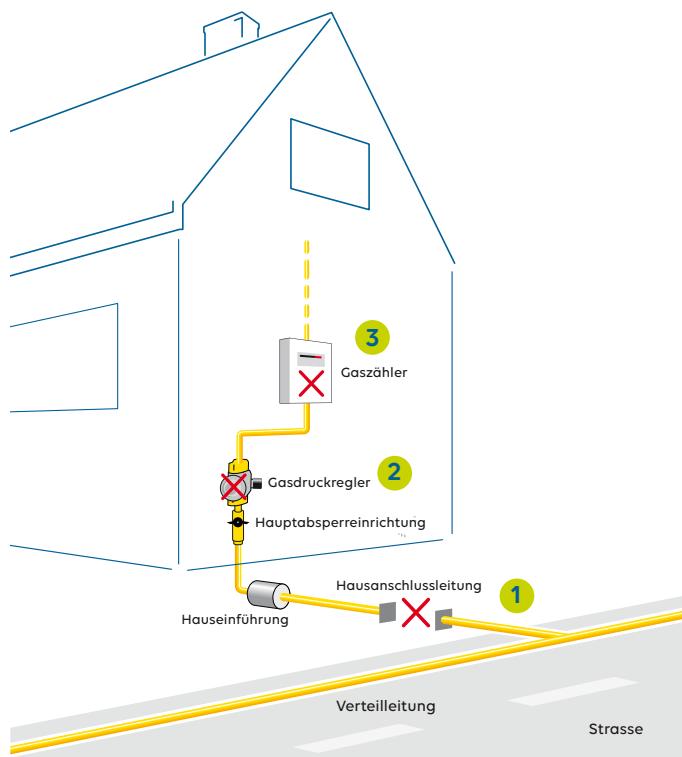
# Auswirkungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

## Ihre Möglichkeiten und die nächsten Schritte

Seit dem 1. Januar 2024 ist das GEG in Kraft getreten und bringt bedeutende Veränderungen mit sich, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Novelle zielt darauf ab, den Übergang von fossilen Brennstoffen zu nachhaltigen Energiequellen sowohl für Neubauten als auch für bestehende Gebäude zu beschleunigen. Im Zuge dieser Entwicklung entscheiden sich viele Kunden für den Wechsel von Erdgas zu Wärmepumpen zur Beheizung ihrer Immobilien.

Doch was geschieht mit Ihrem bisherigen Erdgas-Netzanschluss? Wir erklären Ihnen mit der nachfolgenden Übersicht, wie Sie Ihren Erdgas-Netzanschluss stilllegen oder inaktivieren können, welche Schritte dabei zu beachten sind und mit welchen jährlich anfallenden Kosten Sie in etwa rechnen können.

### Stilllegung



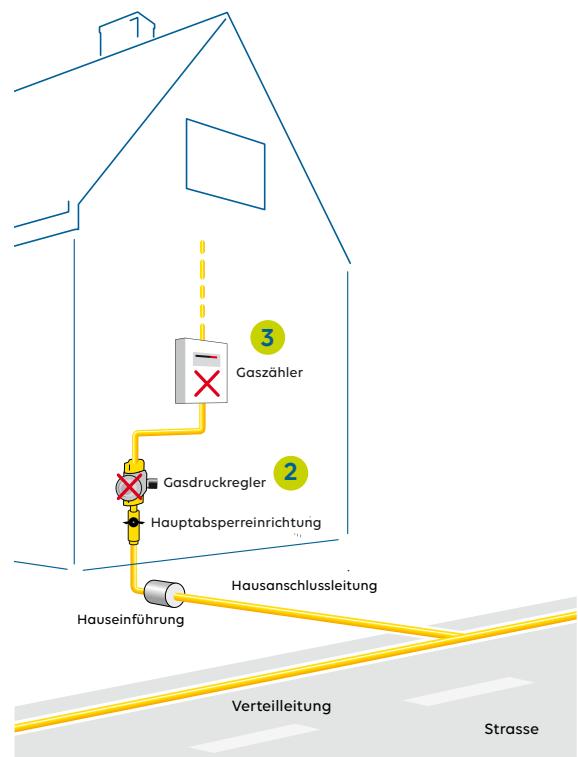
Darüber hinaus informieren wir Sie über die wichtige Rolle Ihres Erdgas-Liefervertrags und wie Sie unnötige Kosten vermeiden können. Mit unserem Angebot für eine einfache Online-Beauftragung möchten wir Ihnen den Übergang zu erneuerbaren Energien so reibungslos wie möglich gestalten.

Der Erdgas-Liefervertrag muss, wie bei einem Anbieterwechsel, von Ihnen gekündigt werden. Dies vermeidet unnötige Grundkosten.

### Es gibt folgende Varianten der Stilllegung:

- Stilllegung
- Inaktiver Netzanschluss

### Inaktiver Netzanschluss



1 Kopflokts Straße, Hausanschlussleitung trennen und beidseitig verschließen.

2 Ausbau Gasdruckregler und gasdicht verschließen (eventuell Rückbau Ausblasleitung)

3 Ausbau Zähler und gasdicht verschließen

# Sie benötigen Ihren Erdgas-Netzanschluss nicht mehr?

Sie haben sich für eine andere Art der Wärmeerzeugung entschieden und möchten Ihren Erdgas-Netzanschluss zukünftig nicht mehr nutzen. Wir unterscheiden zwischen den folgenden Varianten:

	<b>Stilllegung / Rückbau</b>	<b>Inaktiver Netzanschluss</b>
<b>Welche Variante möchten Sie realisieren?</b>	Wenn Sie Ihren Netzanschluss auch zukünftig nicht mehr benötigen, wird eine dauerhafte Trennung vom Netz durchgeführt. Das bedeutet, dass Ihr Netzanschluss, Ihre Anlagenteile sowie vorhandene Messeinrichtungen ausgebaut werden. Ab dem Zeitpunkt der Trennung gilt das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss befand, aus Sicht der Gasversorgung als nicht erschlossen. Sollten Sie später wieder Erdgas beziehen wollen, ist dies nur mit einem neuen Anschluss möglich.	Wenn Sie vorübergehend kein Erdgas mehr benötigen, aber den Netzanschluss nicht stilllegen möchten, um die Option für zukünftigen Gasbezug offen zu halten, können Sie den Anschluss pausieren lassen. Dabei bleibt der Anschluss betriebsbereit, es handelt sich lediglich um eine vorübergehende Außerbetriebnahme, sodass eine Gasbelieferung kurzfristig wieder aufgenommen werden kann. Wir erheben für diese Vorhaltung eine jährliche Pauschale.
<b>Was machen wir bei Ihnen vor Ort?</b>	<b>In der Straße</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Baggern eines Kopflokches</li><li>• Trennung vom Verteilnetz und beidseitiges Verschließen der Rohre</li><li>• Wiederherstellen der Oberfläche</li></ul> <b>Auf Ihrem Grundstück</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Hausanschlussleitung verbleibt auf Ihrem Grundstück.</li></ul> <b>In Ihrem Haus</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau des Reglers und verschließen der Rohre</li><li>• Ausbau des Zählers und verschließen der Rohre</li></ul>	<b>Außerbetriebnahme des Netzanschlusses durch</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau des Zählers und verschließen der Rohre</li><li>• Ausbau des Reglers und verschließen der Rohre</li></ul>
<b>Preise</b>	Einmalig 965,09 € brutto 1)	Jährlich 67,12 € brutto
<b>Hinweise</b>	Die sich auf Ihrem Grundstück befindende Hausanschlussleitung und die Gebäudeeinführung gehen in Ihr Eigentum über. Gerne können Sie diese Leitung nach der Stilllegung für Ihre Zwecke nutzen.	Eine einfache Wiederinbetriebnahme ist möglich.
<b>Wie kann ich beauftragen?</b>	einfach online: <a href="http://hausanschluss.ewe-netz.de/appDirect/Kundenmarktplatz/index.html">hausanschluss.ewe-netz.de/appDirect/Kundenmarktplatz/index.html</a> Es ist eine direkte Beauftragung über den Kundenmarktplatz möglich.	

- 1) Sie brauchen den Rechnungsbetrag aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens bis zur rechtlichen Klärung nicht zu zahlen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

## Checkliste für Ihr Vorhaben

- ✓ Netzanschluss wird nicht mehr benötigt
- ✓ kein Erdgaszähler verbleibt im Gebäude bzw. am Netzanschluss, Zählernummern und Fotos aller betroffenen Zähler bzw. des Zählers, Ihre Kontakt- und ggf. Bankdaten



Wir sind für Sie da! Bei Fragen zur Stilllegung Ihrer Gasleitung nutzen Sie unser Kontaktformular:  
[ewe-netz.de/formulare/kontakt](http://ewe-netz.de/formulare/kontakt)

← Einfach QR-Code scannen oder klicken!